

**Antrag auf Erteilung eines****Jahresfischereischein****Jugendfischereischein****Sonderfischereischein**

Name, Vorname		
geb. am		geb. in
Staatsangehörigkeit		
wohnhaft in (Straße, Ort)		
Telefon		E-Mail
ausgewiesen durch (Personalausweis Nr./Reisepass-Nr./Kinderausweis-Nr.)		
ausgestellt von/am		
Ich habe die staatliche Fischerprüfung in Rheinland-Pfalz abgelegt	<input type="checkbox"/> ja, siehe Anlage <input type="checkbox"/> ja, liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> nein
Ich habe die staatliche Fischerprüfung in einem anderen Bundesland abgelegt	<input type="checkbox"/> ja, siehe Anlage <input type="checkbox"/> ja, liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> nein
Ich habe nachweislich sowohl zwischen dem 1.1.1970 und dem 1.1.1975 als auch nach dem <input type="text"/> einen Fischereischein besessen	<input type="checkbox"/> ja, siehe Anlage <input type="checkbox"/> ja, liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> nein
Sonstige Qualifikationsnachweise	<input type="checkbox"/> ja, siehe Anlage <input type="checkbox"/> ja, liegt bereits vor	<input type="checkbox"/> nein
In den letzten 5 Jahren vor Antragstellung bin ich wegen einer strafbaren Handlung gegen die Bestimmungen des Fischerei-, Jagd-, Tierschutzgesetzes oder einer anderen Straftat im Zusammenhang mit der Ausübung der Fischerei rechtskräftig verurteilt worden		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entsprechende Verfahren werden gegen mich derzeit geführt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
In den letzten 5 Jahren vor Antragstellung wurde wegen einer Ordnungswidrigkeit gegen die Bestimmungen des Fischerei-, Jagd-, Tierschutzgesetzes oder einer anderen Ordnungswidrigkeit im Zusammenhang mit der Ausübung der Fischerei ein/mehrere Bußgeldverfahren gegen mich geführt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entsprechende Verfahren werden gegen mich derzeit geführt		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Der Fischereischein kann widerrufen werden, wenn der zuständigen Behörde nachträglich Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass der Betroffene zur ordnungsgemäßen Ausübung des Fischfangs ungeeignet ist.